UBERSICHTSPLAN M. 1: 25 000 GOLMBACH PLANUNGSBEREICH ZBO GRENZE M. 181000 ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR.1 AM DORFE

LEGENDE

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES BAULINIE BAUGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL OFFENE BAUWEISE ALLGEMEINES WOHNGEBIET OFFENTLICHE PARKFLÄCHE STELLUNG DES GEBÄUDES (FIRSTRICHTUNG) FLACHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT! GEWASSER III. ORDNUNG FLACHE FUR GEMEINBEDARF 000000 GRUNFLÄCHE SPIELPLATZ BESTEHENDE GEBÄUDE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG FUHRUNG OBER-U. UNTERIRDISCHER VERSORGUNGSLEITUNGEN 30 KV ELT. KABEL VORHAND.

VON DER BEBAUUNG FREIZU-

HALTENDE GRUNDSTÜCKE

VORHANDENE BAUME UND STRAUCHER SIND DURCH DIE PLATZIERUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND IM EUGE DER BAUARBEITEN, SOWEIT IRGEND-MOGLICH, ZU ERHALTEN. AUF DEN PREIFLACHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE UND AUF WEBENFLICHEN DER VERKEHRSBEREICHE (TRENNUNGSSTREIFEN, PARK-PLATZE U.A.) SIND, SOWEIT DAS DIE NUTZUNGEN UND DIE RAUMLICHE SITUATION ZULART, BRUKE UND STRAUCHER ANZUPFLANZEN UND ZU ERHAL-TEN, DABEI SOLDTE AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK, BZW. JE 500 QM FREI-PLACHE, WENN NICHT VORHANDEN, MINDESTENS EIN HOCHWERDENDER DIN-HEIMISCHER LAUBBAUM ANGEFFLANZT UND ERHALTEN WERDEN.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11. 6.197). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.



den 9.3.1972

Der Rat der Stade/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. (BBauG beschlossen am A3 08 49 H 25.0.1831

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stade/ Gemeinde ausgearbeitet

> LANDKREIS HOLZMINDEN ABTEILUNG HOCH-U. TIEFBAU Der Oberkreisdirektor im_Auftrage 18midle

Der Rat der Etadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 5. 6 - 44 He gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich, durch of faultichen Hushan

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauC vom 25 . C - 73 bis 25.07-13 einschließlich.

Als Sarzung vom Rat der Stade/ Gemeinde aufgrund der 89 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BCBL1S.341) sowie des \$6 NGO som 4.3.1955 (Nds. GVBI. Sb.1S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung

vom -214 - 8, 26, 3 (3

Der Rat eler Studt/Gemeinde ist mit Beschluß vom 313 74

der in der Genehmigungsverfügung des Herm Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 8.3. 74 -214 8.26.3 (3 aufgeführten Auflage beigetreten.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung er-folgte am 18.4.1974 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Holzminden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

GEMEINDE GOLMBACH BEBAUUNGSPLAN NR. 2

UNTER DER SCHULE